

**Entgeltordnung
für das Frühlingsfest im Fläming am 11. Mai 2014 in Baruth/Mark Museumsdorf
Glashütte**

§ 1 Allgemeines

Veranstalter des Fläming Frühlingsfestes am 11. Mai 2014 sind die Stadt Baruth/Mark und der Museumsverein Glashütte e.V., denen die Durchführung des Festes obliegt und somit die Aufgabe des Veranstalters im Sinne dieser Ordnung zufällt.

Nach Maßnahme dieser Ordnung werden folgende Entgelte erhoben:

- Standgelder von Anbietern (Gastronomie, Handel, Handwerk, Schausteller, Vereine etc.)

Die Teilnehmer sind zur Zahlung der Entgelte verpflichtet.

Die erhobenen Entgelte werden zur Mitfinanzierung der Kosten des 16. Fläming - Frühlingsfestes verwendet.

Anbieter müssen sich bis zum 1.3.2014 anmelden und erhalten bei Zusage eine Teilnahmebestätigung bis zum 15. März (Zusagen sind höchstwahrscheinlich)

§ 2 Entgelte für Anbieter und Standmieten

Anbieter von Imbissartikeln, Speisen, Speiseeis, Kaffee/Kuchen sowie Getränken

- Speiseeis	50,00 EUR
- Imbiss (warme und kalte Speisen, Kuchen)	50,00 EUR
- Ausschank von Getränken	75,00 EUR
- Vollgastronomie (Speisen und Getränke)	125,00 EUR
- zusätzlich: Entgelte für Nutzfläche (Standfläche, Fläche für Stehtische, Biertisch-Garnituren etc.)	3,00 EUR/m ²
- zusätzlich: Miete für Marktstand	30,00 EUR/m ²

Anbieter von Frischwaren, sonstigen Artikeln, Handwerker mit Verkauf

- Grundentgelt	30,00 EUR
- Entgelte für Nutzfläche (2m ² inklusive + Fläche hinter Stand)	3,00 EUR/m ²
- zusätzlich: Miete für Marktstand	40,00 EUR (2 m ²)

Heimat-, Kultur- und Tourismusvereine/-verbände, Tourismusbüros, Handwerker etc. jeweils ohne Verkauf

- Grundentgelt	15,00 EUR
- zusätzlich: Miete für Marktstand (2m ² inklusive + Fläche hinter Stand)	40,00 EUR/ (2 m ²)

Schausteller

- Grundentgelt	75,00 EUR
- Entgelte für Nutzfläche	3,00 EUR/m ²

Für Stromverbrauch gelten folgende Entgelte:

- Bereitstellungsentgelt pro Anschluss	20,00 EUR
- zusätzlich: pauschal für bis 1 kW Anschlusswert	3,00 EUR
- zusätzlich: pauschal für ab 1 kW Anschlusswert	7,50 EUR
- zusätzlich: pauschal bei 380 V Drehstrom	10,00 EUR

Für Wasserverbrauch gelten folgende Entgelte

- Bereitstellungsentgelt	10,00 EUR
- zusätzlich: pauschal für Verbrauch	3,00 EUR

Alle Preise des § 2 sind Bruttowerte (Mehrwertsteuer nicht ausweisbar).

§ 3 Rückerstattung von Entgelten

Eingezahlte Entgelte für Standmieten und Nutzflächen können nicht erstattet werden.

Stellt der Anbieter einen Nachmieter, der alle Rechte und Pflichten der Anmeldung übernimmt, ist die Übertragung der Entgelte möglich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, über Nachmieter zu entscheiden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung des Frühlingsfestes am 11. Mai 2014 in der Stadt Baruth/Mark GT Glashütte tritt ab dem 20. Februar in Kraft.

Baruth, den 04.02.2014

gez.
Peter Ilk, Bürgermeister

gez.
Georg Goes, Museumsleiter